



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2023/HOL/651
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	18.09.2023
	Wiedervorlage:	
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 "Solarpark Holthusen,, der Gemeinde Holthusen hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.06.2021 hinsichtlich Plangeltungsbereich		
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement Knaack, Bernd		
Beratungsfolge	27.09.2023	Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Die NaturStromProjekte GmbH plant in der Gemeinde Holthusen (Landkreis Ludwigslust-Parchim) südlich der Ortslage von Holthusen und südöstlich der Gleistrasse Hagenow-Schwerin eine Freiflächenphotovoltaikanlage. Zu diesem Zweck hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen am 14.06.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Solarpark Holthusen“ mit einer Fläche von ca. 55 ha gefasst.

Erforderlich ist eine Änderung/Anpassung des bestehenden Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans vom 14.06.2021 aufgrund einer Verkleinerung des Projektgebiets auf ca. 47 ha.

Das Projektgebiet umfasst nunmehr folgende Flurstücke (wie zu sehen in Anlage 1):

Gemarkung	Flur	Flurstück
Lehmkuhlen	4	14 teilweise
Lehmkuhlen	4	15 teilweise
Lehmkuhlen	4	16 teilweise
Lehmkuhlen	4	23
Lehmkuhlen	4	24
Lehmkuhlen	4	25

Der neue Plangeltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan Anlage 1 zu entnehmen.

Planungsziel ist weiterhin die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Gemeindevertretung am 14.06.2021 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Solarpark Holthusen“ der Gemeinde Holthusen wird in Bezug auf den Plangeltungsbereich gem. der Anlage 1 anliegenden Übersichtskarte angepasst. Der Planungsraum umfasst nun einen Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 47 ha und

umfasst folgende Flurstücke der Flur 4, Gemarkung Lehmkuhlen: 23, 24 und 25 und teilweise die Flurstücke 14, 15 und 16.

Die Gemeindevertreter stimmen der Anpassung des Plangeltungsbereichs zu.

2. Planungsziel des B-Plan 11 „Solarpark Holthusen“ ist weiterhin die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren vorzubereiten und einzuleiten.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)